

Evolva Holding SA in Liquidation, Reinach (BL)

Protokoll der

Ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre

der Evolva Holding SA in Liquidation, Reinach BL

Datum: 12. April 2024, 14:00 Uhr

Ort: Hotel Victoria, Centralbahnplatz 3/4, 4002 Basel

A. Eröffnung

Der Präsident des Verwaltungsrats, Stephan Schindler, eröffnet um 14:00 Uhr die Generalversammlung der Evolva Holding SA in Liquidation («Evolva») und begrüsst die Aktionärinnen und Aktionäre.

Der Vorsitzende macht einige einleitende Bemerkungen und erinnert, dass die Evolva-Aktionäre am 21. Dezember 2023 u.a. der Auflösung und Liquidation des Unternehmens sowie der Dekotierung von der SIX zugestimmt haben. Der Vorsitzende präsentiert sodann die Situation der Evolva seit dem 21. Dezember 2023 sowie seit dem 31. Dezember 2023.

Er berichtete sodann über die Gesellschaftsaktivitäten seit dem 1. Januar 2024. Er führt aus, dass am 13. Februar 2024 öffentlich die Gläubiger aufgefordert wurden, ihre Forderungen gemäss Art. 742 OR bis zum 13. März 2024 anzumelden; es wurden keine neuen Forderungen angemeldet, die nicht bereits in der Bilanz zum 31. Dezember 2023 zurückgestellt worden waren. Zudem wurde am 14. Februar und 11. März 2024 bei der SIX Exchange Regulation beantragt, dass Evolva von bestimmten Offenlegungs- und Veröffentlichungspflichten gemäss den SIX-Kotierungsbestimmungen befreit wird. Der Vorsitzende gibt im Übrigen bekannt, dass im 1./2. Quartal 2026 eine Liquidationsdividende ausgeschüttet werden soll, sofern die Aktionäre heute keine anderen Entscheidungen treffen.

Schliesslich informiert der Vorsitzende, dass aufgrund der potenziellen Kursrelevanz der Traktanden 8.1 - 8.3 der Handel mit Evolva-Aktien ausgesetzt wird, und zwar ab dem Beginn der heutigen Generalversammlung bis zur Veröffentlichung der Ergebnisse der Abstimmungen.

B. Konstituierung

1. Allgemeines

Die Einladung wurde am 22. März 2024 im Schweizerischen Handelsamtsblatt publiziert. Die Einladung wurde gleichentags auch per Post an die im Aktienbuch registrierten Aktionäre verschickt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung gültig einberufen wurde.

Der Liquidationszwischenabschluss (einschliesslich Liquidationszwischenbericht), der Vergütungsbericht und der Bericht der Revisionsstelle lagen ab dem 22. März 2024 am Sitz der Evolva in Reinach zur Einsichtnahme auf. Eingetragene Aktionäre konnten diese Unterlagen anfordern. Weiterhin steht der Geschäftsbericht auf der Webseite zum Download zur Verfügung.

Stephan Schindler hat als Verwaltungsratspräsident statutengemäss den Vorsitz über die heutige Versammlung. Er erklärt, dass die heutige Versammlung mitsamt Aktionärsvoten zur Unterstützung der Protokollierung aufgenommen wird.

2. Anwesend

Die folgenden Mitglieder des Verwaltungsrats sind anwesend:

- Stephan Schindler, Präsident des Verwaltungsrates (Vorsitz)
- Beat In-Albon, Vize-Präsident des Verwaltungsrates

Protokollführer:

- Dr. Philipp Frech, Sekretär des Verwaltungsrates

Revisionsstelle:

- Die Revisionsstelle Mazars AG wird durch Herrn Cyprian Bumann und Frau Elisa Leu vertreten.

Unabhängiger Stimmrechtsvertreter:

- Herr Dr. Oscar Olano, Advokat in Basel.

Ebenfalls anwesend ist Frau Manuela Hug, welche erneut als Abstimmungshelferin amtiert.

Zur Beurkundung der Beschlüsse betreffend die Änderungen der Statuten ist Notar Bernhard Simonetti vor Ort.

3. Präsenz

Der Vorsitzende präsentiert die Zahlen zur Präsenz der Aktionärinnen und Aktionären:

	<i>Anzahl / Prozent</i>
- Anwesende Aktionäre bzw. Bevollmächtigte:	67
- Total der vertretenen Stimmen	3 420 926
- In % der ausgegebenen Aktien (7 230 626)	47.3%
- Relatives Mehr	1 710 464
- Qualifiziertes Mehr (2/3)	2 280 618

Die Stimmen sind vertreten durch:

- Aktionäre:	2 211 673 / 64.7%
- Unabhängiger Stimmrechtsvertreter	1 209 253 / 35.3%

Der Vorsitzende erklärt den Ablauf der bevorstehenden Abstimmungen und Wahlen und die Funktionsweise des Abstimmungsgeräts. Nach einem Testtraktandum schreitet er zu den Abstimmungen über die Traktanden.

C. Abstimmungen über Traktanden

1. Genehmigung des Liquidationszwischenabschlusses und des Liquidationszwischenberichts 2023

Der Verwaltungsrat beantragt, den Liquidationszwischenabschluss und den Liquidationszwischenbericht für das Geschäftsjahr 2023 zu genehmigen.

Auf eine entsprechende Frage des Vorsitzenden erklärt der anwesende Vertreter der Revisionsstelle, dass er dem Bericht von Mazars AG nichts anzufügen hat.

Aktionärsfrage:

- 1) *Stéphane Gard (Nice & Green SA)*: Der Votant erkundigt sich, wie hoch der Earn-Out, der im Rahmen des Verkaufs der Evolva AG an die Danstar Ferment AG vereinbart wurde, ausfallen wird.

Der Vorsitzende erklärt, dass das operative Geschäft verkauft wurde und Evolva keine Einsicht in das laufende Geschäft und die Planung der Evolva AG – das nun Teil der Lallemand-Gruppe ist – hat. Infolgedessen ist es derzeit nicht möglich, Informationen über die Geschäftsentwicklung der Evolva AG zu kommunizieren. Nach dem Ablauf der (ersten) Earn-Out-Periode hat Evolva das Recht, Informationen zum Verlauf des Geschäftsjahres 2024 zu erhalten. Wird im Geschäftsjahr 2024 und im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2025 die vereinbarte Mindestverkaufsgrenze überschritten, wird Evolva eine Earn-Out-Zahlung erhalten. Abschliessend betont der Vorsitzende, dass es positiv zu werten ist, dass in den Verkaufsverhandlungen mit Danstar Ferment AG ein Earn-Out vereinbart werden konnte.

Nachdem keine weiteren Fragen bestehen, schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung über Traktandum 1.

Die Generalversammlung genehmigt den Liquidationszwischenabschluss und den Liquidationszwischenbericht für das Geschäftsjahr 2023 mit folgendem Resultat:

- Abgegebene Ja-/Nein-Stimmen: 3 332 502
- Relatives Mehr: 1 666 252

- Ja-Stimmen: 3 222 784 / 96.71%
- Nein-Stimmen: 109 718 / 3.29%
- Enthaltungen: 86 240

2. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2023

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2023 der Evolva Holding SA in einer Konsultativabstimmung zu genehmigen.

Die Generalversammlung genehmigt den Vergütungsbericht 2023 der Evolva Holding SA in der Konsultativabstimmung mit folgendem Resultat:

- Abgegebene Ja-/Nein-Stimmen: 3 267 540
- Relatives Mehr: 1 633 771

- Ja-Stimmen: 3 088 519 / 94.52%
- Nein-Stimmen: 179 021 / 5.48%
- Enthaltungen: 151 508

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023 zu genehmigen.

Die Generalversammlung erteilt den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023 mit folgendem Resultat Entlastung:

- Abgegebene Ja-/Nein-Stimmen: 3 073 619
- Relatives Mehr: 1 536 810

- Ja-Stimmen: 2 871 435 / 93.42%
- Nein-Stimmen: 202 184 / 6.58%
- Enthaltungen: 137 282

4. Verwendung des Jahresergebnisses

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresverlust 2023 von CHF 101'215'235.79 vorzutragen.

Aktionärsfrage:

- 1) *Stéphane Gard (Nice & Green SA)*: Der Vertreter von Nice & Green SA, Stéphane Gard, bittet den Verwaltungsrat für den Fall, dass der Auflösungsbeschluss aufgehoben werden sollte, die Ausschüttung einer Teildividende an die Aktionäre alsbald zu prüfen. Es sei unvorteilhaft ist, wenn die Gesellschaft über zu viel liquide Mittel verfügt; eine Verringerung der liquiden Mittel wäre auch für einen potenziellen Käufer im Rahmen eines Reverse Mergers attraktiver.

Der Vorsitzende erklärt, dass Evolva zurzeit keine Zwischendividende ausschütten darf, da dies in den ersten 12 Monaten der Liquidationsphase rechtlich nicht zulässig ist. Er ergänzt, dass auch im Falle der Rücknahme der Liquidation die Ausschüttung von Dividenden vorgängig von der Revisionsstelle geprüft und entsprechende Berichte erstellt werden müssten. Unter anderem müsste die Übereinstimmung der Dividendenausschüttung mit den gesetzlichen Bestimmungen und den Statuten bestätigt werden. Der Vorsitzende ergänzt, dass bei einer Einführung einer Opting-out-Klausel in die Statuten in der Tat ein gewisses Risiko des Missbrauchs der vorhandenen liquiden Mittel bestehen könnte. Die Reduzierung der liquiden Mittel wäre dann allenfalls sinnvoll. Der Vorsitzende erklärt schliesslich, dass das Anliegen des Votanten geprüft wird. Die Entscheidung darüber, wie weiter verfahren werden soll, wird dann entsprechend den Ergebnissen von heute abgewogen.

Die Generalversammlung genehmigt die Verwendung des Jahresverlusts gemäss Antrag des Verwaltungsrates mit folgendem Resultat:

- Abgegebene Ja-/Nein-Stimmen: 3 281 218
- Relatives Mehr: 1 640 610

- Ja-Stimmen: 3 192 624 / 97.30%
- Nein-Stimmen: 88 594 / 2.70%
- Enthaltungen: 138 727

5 Wahlen

5.1. Wahlen in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt, alle bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrats für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025 wiederzuwählen. Die Wahl jeder Person wird einzeln erfolgen:

5.1.1 Stephan Schindler (bisher)

5.1.2 Beat In-Albon (bisher)

Die Generalversammlung wählt alle bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr bis Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025 mit folgendem Resultat wieder:

5.1.1 Stephan Schindler (bisher)

- Anzahl Ja/Nein: 3 274 211
- Relatives Mehr: 1 637 106
- Ja Stimmen: 3 180 485 (97.14%)

5.1.2 Beat In-Albon (bisher)

- Anzahl Ja/Nein: 3 270 982

- Relatives Mehr: 1 635 492
- Ja Stimmen: 3 179 903 (97.22%)

5.2 Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats (Stephan Schindler)

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Stephan Schindler als Präsidenten des Verwaltungsrats für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025.

Die Generalversammlung wählt Stephan Schindler zum Präsidenten des Verwaltungsrates für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025 mit folgendem Resultat:

- Abgegebene Ja-/Nein-Stimmen: 3 368 813
- Relatives Mehr: 1 684 407
- Ja-Stimmen: 3 274 482 / 97.20%
- Nein-Stimmen: 94 331 / 2.80%
- Enthaltungen: 51 236

Der Vorsitzende dankt den Anwesenden für das geschenkte Vertrauen.

5.3 Wahlen in den Vergütungsausschuss des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, die folgenden Personen je einzeln für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025 in den Vergütungsausschuss zu wählen.

5.3.1 Stephan Schindler

5.3.3 Beat In-Albon

Die Generalversammlung wählt Stephan Schindler und Beat In-Albon für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025 mit folgendem Resultat in den Vergütungsausschuss:

5.3.1 Stephan Schindler (bisher)

- Anzahl Ja/Nein: 3 283 996
- Relatives Mehr: 1 641 999
- Ja Stimmen: 3 186 389 (97.03%)

5.3.2 Beat In-Albon (bisher)

- Anzahl Ja/Nein: 2 708 749
- Relatives Mehr: 1 354 375
- Ja Stimmen: 2 615 941 (96.57%)

5.4 Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von MAZARS AG, Zürich, für eine einjährige Amtsdauer bis Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025 als Revisionsstelle.

Die Generalversammlung wählt MAZARS AG gemäss dem Antrag des Verwaltungsrates mit folgendem Resultat wieder:

- Abgegebene Ja-/Nein-Stimmen: 3 307 184
- Relatives Mehr: 1 653 593

- Ja-Stimmen: 3 263 170 / 98.67%
- Nein-Stimmen: 44 014 / 1.33%
- Enthaltungen: 43 473

5.5 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Oscar Olano, Gyr | Gössi | Olano | Staehelin Advokatur und Notariat, Basel, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025.

Die Generalversammlung wählt Dr. Oscar Olano gemäss dem Antrag des Verwaltungsrates mit folgendem Resultat wieder:

- Abgegebene Ja-/Nein-Stimmen: 3 329 967
- Relatives Mehr: 1 664 984

- Ja-Stimmen: 3 238 471 / 97.25%
- Nein-Stimmen: 91 496 / 2.75%
- Enthaltungen: 38 930

6. Vergütung Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt, einen Gesamtbetrag von CHF 0.2 Mio. für die maximale Vergütung des Verwaltungsrats bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2025 zu genehmigen.

Aktionärsfragen:

- 1) *Aktionär Wagner (Basel)*: Aufgrund des schlechten Leistungsausweises von Evolva moniert der Votant die Vergütung des Verwaltungsrates. Er schlägt vor, dass der Verwaltungsrat zu einem Stundensatz von CHF 30.00 entlohnt werden soll.

Der Vorsitzende äussert sein Verständnis für die Frustration des Votanten. Er erinnert daran, dass er seit April 2023 das Präsidium der Evolva innehat und sich die Situation der Gesellschaft seit seinem Amtsantritt deutlich verändert hat. In den letzten Jahren hat er praktisch kostenlos für die Evolva gearbeitet, da ein Grossteil seiner Vergütung aus Aktien bestand, die jedoch bekanntlich erheblich an Wert verloren haben. Zusätzlich hat er auch privat in die Evolva investiert. Er führt weiter aus, dass beide Verwaltungsräte sich entschieden haben dieses Amt auszuüben, weil sie über spezifisches Vorwissen verfügen, das beispielsweise bei der Beurteilung der Umsätze im Rahmen des Earn-Outs von Vorteil sein könnte. Abschliessend erklärt er, dass niemand bereit ist, dieses Amt für einen Stundenlohn von CHF 30.00 zu übernehmen.

- 2) *Aktionär Peter Bochsler (Basel)*: Der Votant möchte dem Vorsitzenden seinen Dank dafür aussprechen, dass er sich dieser Aufgabe angenommen hat, und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

Der Vorsitzende bedankt sich für das Votum.

Nachdem keine weiteren Fragen bestehen, schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung über Traktandum 6.

Die Generalversammlung genehmigt antragsgemäss den Gesamtbetrag von CHF 0,2 Mio. für die maximale Vergütung des Verwaltungsrats bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung im Jahre 2025 mit folgendem Resultat:

- Abgegebene Ja-/Nein-Stimmen: 3 313 116
- Relatives Mehr: 1 656 559

- Ja-Stimmen: 2 758 195 / 83.25%
- Nein-Stimmen: 554 921 / 16.75%
- Enthaltungen: 107 093

7. Einführung der Möglichkeit zur Abhaltung einer hybriden sowie einer virtuellen Generalversammlung

Der Verwaltungsrat beantragt, die Einführung der Möglichkeit zur Abhaltung einer hybriden sowie einer virtuellen Generalversammlung in die Statuten zu genehmigen und Artikel 11 und Artikel 13 wie folgt anzupassen:

"Artikel 11

Einberufung und Tagungsort

[Artikel 11 Absatz 1 unverändert]

2. Der Verwaltungsrat kann vorsehen, dass Aktionäre, die nicht am Tagungsort anwesend sind, ihre Rechte auf elektronischem Weg ausüben können (hybride Generalversammlung). Stattdessen kann der Verwaltungsrat auch auf die Festlegung eines Tagungsorts verzichten und die Durchführung einer rein virtuellen Generalversammlung anordnen (virtuelle Generalversammlung).

[Zufolge Einführung des neuen Absatz 2 wird der bisherige Absatz 2 zum neuen Absatz 3 mit gleichem Wortlaut]"

"Artikel 13

Vorsitz der Generalversammlung und Protokoll

1. ~~Die Generalversammlung findet am vom Verwaltungsrat bestimmten Ort statt. Der Präsident des Verwaltungsrates oder bei dessen Verhinderung ein Vizepräsident oder ein anderes vom Verwaltungsrat bezeichnetes Mitglied führt den Vorsitz.~~

[Artikel 13 Absatz 2 unverändert]"

Die Generalversammlung genehmigt die Einführung der Möglichkeit zur Abhaltung einer hybriden sowie einer virtuellen Generalversammlung gemäss Antrag des Verwaltungsrates mit folgendem Resultat:

- Abgegebene Ja-/Nein-Stimmen: 3 363 481
- Relatives Mehr: 1 681 741

- Ja-Stimmen: 3 106 658 / 92.36%
- Nein-Stimmen: 256 823 / 7.64%
- Enthaltungen: 55 428

8. Traktandierungsbegehren

Der Vorsitzende macht einige einleitende Bemerkungen zum Traktandierungsbegehren der Aktionärin Nice & Green SA. Der Verwaltungsrat hat die drei Traktanden der Aktionärin Nice & Green SA eingehend geprüft. Er geht mit Nice & Green SA einig, dass ein allfälliger Reverse Merger eine valable Alternative zur Liquidation darstellen könnte. Er empfiehlt deshalb den Widerruf des Auflösungsbeschlusses gemäss

Traktandum 8.1 und empfiehlt ebenfalls den Widerruf des Dekotierungsbeschlusses gemäss Traktandum 8.2. Dies geht zwar mit steigenden Kosten im operativen Betrieb einher, doch erhöht dies eventuell auch die Chance auf einen Reverse Merger. Mit Bezug auf den Antrag zur Einführung einer Opting-out-Klausel unter Traktandum 8.3 konnte der Verwaltungsrat hingegen keine positive Abstimmungsempfehlung aussprechen. Es besteht das Risiko, dass sich eine Drittpartei die bestehenden Mittel entgegen den Interessen der Aktionäre aneignet. Als Alternative zum (traktandierten) *generellen* Opting-out zieht der Verwaltungsrat ein *selektives* Opting-out vor, das zur Abstimmung gebracht werden könnte, sobald ein konkreter Transaktionsvorschlag vorliegt.

8.1 Aktionärsantrag auf Widerruf der Liquidation

Aktionärin Nice & Green SA beantragt, den Beschluss der Aktionäre der Evolva vom 21. Dezember 2023, die Evolva aufzulösen und zu liquidieren, aufzuheben und Artikel 1 der Statuten wie folgt anzupassen:

"Artikel 1

Firma, Sitz und Dauer

Unter der Firma

Evolva Holding SA en-liquidation

Evolva Holding AG in-Liquidation

Evolva Holding Ltd in-liquidation

besteht mit Sitz in Reinach / BL (Schweiz) eine Aktiengesellschaft auf unbestimmte Dauer gemäss den vorliegenden Statuten und den Vorschriften des 26. Titels des Schweizerischen Obligationenrechts (OR)."

Der Verwaltungsrat unterstützt diesen Antrag wie am Anfang von Traktandum 8 dargelegt. Der Vorsitzende übergibt das Wort dem Vertreter der Antragstellerin Nice & Green SA für eine Stellungnahme.

Aktionärserklärung:

- 1) *Stéphane Gard (Nice & Green SA):* Stéphane Gard führt aus, dass viele Gesellschaften eine Börsenkotierung anstreben, eine Neukotierung jedoch aufwendig und kostspielig sei. Nach dem Verkauf des operativen Geschäfts besteht nun die Gelegenheit den verbleibenden Mantel zu nutzen, um einer Drittpartei eine Kotierung zu ermöglichen. Stéphane Gard fügt an, dass die Aktionäre einer Gesellschaft in Liquidation in der Regel deutlich besser dastehen, wenn der (noch kotierte) Mantel von einer Drittpartei erworben und mit einem neuen operativen Geschäft belebt wird, als wenn die Gesellschaft liquidiert und eine Liquidationsdividende ausgeschüttet wird.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion.

Aktionärsfragen:

- 2) *Aktionär Anton Laube*: Der Votant sagt, dass er kein Vertrauen in Nice & Green SA hat. Er möchte zudem wissen, welche Kosten die Aufrechterhaltung der Kotierung nach sich zieht.

Für die Kosteneinschätzung erteilt der Vorsitzende das Wort an den anwesenden Aktionär und früheren CFO Carsten Däweritz. Dieser schätzt, dass die Aufrechterhaltung der Kotierung schätzungsweise einige Hunderttausend Schweizer Franken pro Jahr kosten wird. Der Vorsitzende führt sodann aus, dass im Falle eines Reverse Mergers die Aktionäre von Evolva zu Aktionären eines operativ tätigen Unternehmens und an dessen Erfolg partizipieren würden. Auf Rückfrage des Votanten zum Zeitablauf der Liquidation führt der Vorsitzende aus, dass – im Falle des Nichtwiderrufs des Auflösungsbeschlusses – wie früher kommuniziert die Liquidation voraussichtlich im ersten Quartal 2026 abgeschlossen sein wird und die verbleibenden Vermögenswerte als Liquidationsdividende ausgeschüttet werden sollen. Im Falle des Widerrufs des Auflösungsbeschlusses könnte die Liquidation zu einem späteren Zeitpunkt erneut beschlossen werden; diesfalls würde die zwölfmonatige gesetzliche Sperrfrist bis zur Ausschüttung einer etwaigen Liquidationsdividende erneut gelten.

- 3) *Aktionär Harald Heider*: Der Votant erklärt, dass er ein ehemaliger Mitarbeiter der Evolva AG sei. Er habe die Übernahme der Arpida AG durch Evolva im Jahr 2009 miterlebt; danach hätten die Aktien rapide an Wert verloren hat. Er möchte zudem wissen, wie Danstar Ferment AG bzw. Lallemand Inc. zum Widerruf des Auflösungsbeschlusses steht.

Der Vorsitzende erklärt, dass Evolva seit dem Verkauf der Evolva AG kein operatives Geschäft mehr betreibt; die Transaktion vom November/Dezember 2023, also der Verkauf der Evolva AG durch die Evolva Holding SA an Danstar Ferment AG, soll in jedem Fall nicht rückabgewickelt werden. An der heutigen Generalversammlung geht es u.a. darum zu bestimmen, was mit der übriggebliebenen Hülle geschehen soll. Im Falle einer potenziellen Übernahme im Rahmen eines Reverse Mergers würde das übernehmende Unternehmen (untechnisch gesprochen) die Kotierung sowie die verbleibenden Guthaben der Evolva übernehmen.

- 4) *Aktionär Ernst Keller (Bottmingen)*: Der Votant möchte wissen, welchen Vermögenswerte bei der Evolva übrig sind.

Der Vorsitzende sagt, dass die verbleibenden Guthaben der Gesellschaft zu Beginn anlässlich der Einleitung sowie bei den Ausführungen zu Traktandum 1 erwähnt wurden. Er erläutert sodann, wie die kommunizierte Bandbreite der Liquidationsdividende errechnet wurde. Wie kürzlich mitgeteilt, beträgt die Liquidationsdividende ca. CHF 0.77 pro Aktie im Falle einer Liquidation bis zum ersten Quartal 2026 bei gleichbleibenden laufenden Kosten und ohne Earn-Out-Ertrag. Sollte noch Ertrag aus dem Earn-Out dazukommen, würde die Liquidationsdividende CHF 0.77 pro Aktie voraussichtlich übersteigen. Sollte es länger dauern bis zur Liquidation, wird entsprechend mehr Geld für den laufenden Betrieb benötigt; allerdings besteht diesfalls auch die Möglichkeit, dass ein Unternehmen Evolva übernimmt und die Aktionäre entsprechend eine vorzeitige Ausstiegsmöglichkeit (womöglich zu einem höheren Preis) haben und/oder am Erfolg dieses neuen Unternehmens partizipieren.

- 5) *Aktionär Markus Zangger*: Der Votant fragt, was die Evolva bewogen hat, den Antrag zur Aufhebung des Auflösungsbeschlusses zu befürworten. Zudem fragt er, ob die Käuferin der Evolva AG eventuell die Hülle der Evolva übernehmen möchte.

Der Vorsitzende erklärt, dass ihm keine Pläne einer Drittpartei bekannt sind, Evolva im Rahmen einer Reverse Merger-Transaktion zu übernehmen. Durch den Widerruf des Liquidationsbeschlusses besteht womöglich mehr Zeit für eine solche Transaktion, und die Wahrscheinlichkeit einer solchen Transaktion wird mutmasslich erhöht. Der Vorsitzende betont jedoch, dass es gleichwohl keine Garantie auf Erfolg gibt. Dennoch befürwortet der Verwaltungsrat den Antrag, um den Aktionären die Möglichkeit zu bieten, potenziell höhere Erträge zu erzielen als lediglich die Liquidationsdividende. In Bezug auf die Frage, ob die Käuferin der Evolva AG an einer Übernahme von Evolva interessiert wäre, erklärt der Vorsitzende, dass Lallemand als Familienunternehmen kaum ein Interesse an einer Börsenkotierung haben dürfte.

- 6) *Aktionär Wagner (Basel)*: Der Votant moniert, dass der Vertreter von Nice & Green SA nicht Deutsch gesprochen hat. Zudem hätte er es befürwortet, dass Nice & Green SA Evolva übernimmt. Nice & Green SA solle zudem eine durch Bankgarantie gesicherte Erklärung abgeben, dass die Aktionäre mindestens das Äquivalent dessen erhalten, was sie bei einer Liquidation erhalten hätten, jedoch mindestens CHF 2.50 pro Aktie.

Der Vorsitzende verweist auf die klaren gesetzlichen Vorgaben und betont, dass Nice & Green SA kein Kaufangebot gemacht hat. Er führt aus, dass anlässlich der heutigen Generalversammlung die Wahrscheinlichkeit erhöht werden könnte, dass eine Drittpartei Evolva übernimmt. Es können jedoch keine Zusicherungen gemacht werden. Sobald ein konkreter Interessent vorhanden ist, können bestimmte Punkte vertraglich festgelegt werden. Zum aktuellen Zeitpunkt ist dies allerdings nicht möglich.

- 7) *Aktionär Guido Röthlisberger (Coldrerio)*: Der Redner begrüsst die Bereitschaft des Verwaltungsrats, den vorgeschlagenen Kurs einzuschlagen.

Der Vorsitzende bedankt sich für das Votum.

- 8) *Aktionär Rudolf Buholz*: Der Votant richtet die Frage an Nice & Green SA, ob diese selber Evolva übernehmen möchte oder allenfalls bereits Kontakte zu Interessenten bestehen.

Stéphane Gard von Nice & Green SA erklärt, dass derzeit keine konkreten Pläne seitens Nice & Green SA bestehen, Evolva zu übernehmen. Allerdings verfügt Nice & Green SA über viele Kontakte, und er geht davon aus, dass es durchaus denkbar ist, dass innerhalb von zwei Jahren eine solche Transaktion abgeschlossen werden könnte. Er weist auch auf Evolvas grosse Kapitaleinlagereserven hin, die für gewisse Käufergruppen (z.B. Familienunternehmen) attraktiv sein könnten: Diese könnten steuerfreie Ausschüttungen von Kapitaleinlagereserven (anstatt steuerbare Dividendenauszahlungen) vornehmen. Insgesamt könnte das wiederum zu höheren Erträgen für alle Aktionäre führen.

- 9) *Aktionär Fredi Schmidli*: Der Votant fragt Nice & Green SA, was deren Geschäftsmodell ist.

Stéphane Gard von Nice & Green SA erklärt, dass Nice & Green SA jüngere kotierte Gesellschaften finanziell unterstützt. Er fügt an, dass Nice & Green SA Evolva CHF 45 Mio. geliehen hat und bedeutende Verluste damit erlitten hat.

Nachdem keine weiteren Fragen bestehen, dankt der Vorsitzende den anwesenden Aktionärinnen und Aktionären für die zahlreichen Voten und schreitet zur Abstimmung über Traktandum 8.1.

Die Generalversammlung genehmigt die Aufhebung des Beschlusses der Aktionäre der Gesellschaft vom 21. Dezember 2023, die Gesellschaft aufzulösen und zu liquidieren, gemäss Antrag von Nice & Green SA mit folgendem Resultat:

- Vertretene Stimmen: 3 420 809
- Qualifiziertes Mehr: 2 280 540

- Ja-Stimmen: 3 238 312 / 94.67%
- Nein-Stimmen: 129 428 / 3.78%
- Enthaltungen: 53 069 / 1.55%

8.2 Aktionärsantrag auf Widerruf der Dekotierung

Die Aktionärin Nice & Green SA beantragt, den Beschluss der Aktionäre der Gesellschaft vom 21. Dezember 2023 zur Dekotierung der Aktien der Gesellschaft von der SIX Swiss Exchange AG zu widerrufen und den Verwaltungsrat zu ermächtigen, diesen Beschluss umzusetzen.

Der Verwaltungsrat unterstützt diesen Antrag wie am Anfang von Traktandum 8 dargelegt. Er fügt an, dass es nur Sinn macht die Hülle der Evolva zu verkaufen, solange Evolva kotiert ist. Entsprechend wäre es nach dem (gerade beschlossenen) Widerruf des Auflösungsbeschlusses ebenfalls sinnvoll, den Dekotierungsbeschluss zu widerrufen.

Der Vorsitzende fragt den Vertreter von Nice & Green SA, ob er zu diesem Antrag Stellung nehmen möchte, was dieser verneint.

Da keine Fragen bestehen, schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung über Traktandum 8.1.

Die Generalversammlung genehmigt den Widerruf des Beschlusses der Aktionäre der Gesellschaft vom 21. Dezember 2023 zur Dekotierung der Aktien der Gesellschaft von der SIX Swiss Exchange AG und die Ermächtigung des Verwaltungsrates, diesen Beschluss umzusetzen, gemäss Antrag von Nice & Green SA mit folgendem Resultat:

- Vertretene Stimmen: 3 420 809
- Qualifiziertes Mehr: 2 280 540

- Ja-Stimmen: 3 326 292 / 97.24%
- Nein-Stimmen: 45 536 / 1.33%

- Enthaltungen: 48 982 / 1.43%

8.3 Aktionärsantrag auf Einführung einer Opting-out-Klausel in die Statuten

Die Aktionärin Nice & Green SA beantragt, ein Opting-out von der Angebotspflicht gemäss Artikel 135 des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes (FinfraG) auf der Grundlage von Art. 125 Abs. 3 und 4 FinfraG einzuführen, indem ein neuer Artikel 42 in den Statuten der Gesellschaft wie folgt aufgenommen wird:

"Artikel 42

Opting-out

Jeder Erwerber von Aktien der Gesellschaft, der die Schwelle von 33 1/3 % der Stimmrechte an der Gesellschaft überschreitet, ist von der Pflicht zur Abgabe eines Übernahmeangebots gemäss Art. 135 des Bundesgesetzes vom 19. Juni 2015 über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivathandel (FinfraG) befreit."

Der Verwaltungsrat unterstützt diesen Antrag wie am Anfang von Traktandum 8 dargelegt nicht.

Der Vorsitzende reicht das Wort dem Vertreter der Antragstellerin Nice & Green SA für eine Stellungnahme zu diesem Traktandum.

Aktionärserklärung:

- 1) *Stéphane Gard (Nice & Green SA):* Stéphane Gard dankt den Aktionären für die Zustimmung zu den ersten zwei Aktionärsanträgen. Er sagt, dass dieser (dritte) Antrag nicht der wichtigste der drei Aktionärsanträge ist, sondern ein «nice to have». Er betont, dass die Einführung einer Opting-out-Klausel indes eine Übernahme durch eine Drittpartei mittels eines Reverse Merger erleichtern würde. Er geht zudem mit dem Verwaltungsrat einher, dass die Evolva zurzeit über (zu) viele liquide Mittel verfügt, was ein gewisses Risiko darstellt. Für den Fall, dass der Antrag unter diesem Traktandum angenommen wird, lädt er darum den Verwaltungsrat ein, eine ausserordentliche Generalversammlung einzuberufen und die Ausschüttung einer Zwischendividende aus Kapitaleinlagenreserven zu traktandieren.

Im Anschluss an die Erläuterungen des Vertreters der Aktionärin Nice & Green SA erklärt der Vorsitzende, dass mit einem selektiven (transaktionsspezifischen) Opting-out dasselbe Ziel als das eben durch den Vertreter von Nice & Green SA erläuterte auf weniger risikoreichem Weg erreicht werden kann. Ein Opting-out würde diesfalls erst dann beschlossen werden, wenn ein konkreter Transaktionsvorschlag vorläge, und zwar im Rahmen einer ausserordentlichen Generalversammlung. Der Verwaltungsrat gibt darum wie eingangs erwähnt keine Abstimmungsempfehlung unter Traktandum 8.3 ab. Mit Bezug auf die Frage nach der Ausschüttung von Dividenden bzw. Kapitaleinlagereserven erklärt er schliesslich, dass eine solche Ausschüttung einen Einfluss auf den Börsenkurs haben dürfte, was ebenfalls mitzuberechnen ist.

Aktionärsfragen:

- 2) *Aktionär Aeneas Appius (Einsiedeln):* Der Votant erkundigt sich, wer der grösste Aktionär von Evolva ist. Sodann möchte er wissen, ob Nice & Green SA weitere Aktien erwerben könnte, so dass die in Art. 135 FinfraG genannte Schwelle überschritten werden könnte.

Stéphane Gard von Nice & Green SA erklärt, dass Nice & Green SA etwa 20% der Aktien der Evolva hält. Er betont jedoch, dass aufgrund des begrenzten Handelsvolumens an der Börse der Erwerb weiterer ca. 15% nicht ohne weiteres möglich wäre.

Der Vorsitzende fügt an, dass ein solcher Zukauf den Preis der Evolva-Aktie in die Höhe treiben würde und dies nicht im Interesse von Nice & Green SA ist. Er weist darauf hin, dass derzeit bei Überschreitung der 33 1/3 %-Schwelle ein Übernahmeangebot gemacht werden müsste, was nach Einführung einer Opting-Out-Klausel in die Statuten nicht mehr der Fall wäre.

- 3) *Aktionär Rémy Kämpfer:* Der Votant wundert sich, woher Nice & Green SA als Unternehmen, das vor allem Start-ups finanziert, die Mittel hat, um so viele Aktien zuzukaufen.

Stéphane Gard von Nice & Green SA sagt, dass Nice & Green SA nur Finanzierungen für kotierte Unternehmen anbietet, nicht für andere Start-ups. Zudem betont er, dass kein Interesse daran besteht, Evolva zu kaufen. Er erwähnt in diesem Zusammenhang, dass Nice & Green SA seit dem Verkauf des operativen Geschäfts an Danstar Ferment AG im Dezember 2023 ca. 5% der Evolva-Aktien veräussert hat. Wenn also die Absicht bestünde, Evolva zu kaufen, hätte Nice & Green SA diese Aktien nicht verkauft.

- 4) *Aktionär Markus Zangger:* Der Votant fragt, wer eine Käufergesellschaft suchen wird, Evolva oder Nice & Green SA. Zudem erkundigt er sich, ob mit der Beibehaltung der Kotierung die Berichterstattungs- und Offenlegungspflichten bestehen bleiben.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Suche nach einer Käufergesellschaft gemeinsam mit Nice & Green SA unternommen wird. Mit Bezug auf den Kommentar des Votanten zu den Berichterstattungs- und Offenlegungspflichten sagt der Vorsitzende, dass Evolva bereits eine Erleichterung erhalten hat. Zur weiteren Kostenreduktion werden weitere Ausnahmen von den Berichterstattungs- und Offenlegungspflichten ersucht werden.

Nachdem keine weiteren Fragen bestehen, macht der Vorsitzende einige Bemerkungen zu den Besonderheiten dieser Abstimmung.

Der Vorsitzende führt aus, dass gemäss der Praxis der Übernahmekommission für die Wirksamkeit eines nachträglich in die Statuten eingeführten Opting-outs nicht nur die Mehrheit der an der Generalversammlung vertretenen Aktienstimmen notwendig sind, sondern auch die Mehrheit der Stimmen der Minderheitsaktionäre. Deshalb werden die Aktionäre das Resultat der Abstimmung in zwei unterschiedlichen Darstellungen eingeblendet sehen: einmal unter Berücksichtigung der Mehrheit *aller* an der Generalversammlung vertretenen Stimmen, einmal unter Berücksichtigung der Mehrheit der an der Generalversammlung vertretenen *Minderheitsaktionäre*. Der Vorsitzende ergänzt, dass Nice & Green

SA übernahmerechtlich nicht als Minderheitsaktionärin betrachtet wird; ihre Stimmen werden daher für die Berechnung der "Mehrheit der Minderheit" nicht mitgezählt. Der Vorsitzende führt weiter aus, dass sich bei beiden übernahmerechtlichen Mehrheiten Enthaltungen als «Nein»-Stimmen auswirken. Schliesslich betont er, dass für das Zustandekommen eines gültigen Beschlusses sowohl die Mehrheit aller vertretenen Stimmen als auch die Mehrheit der Minderheitsstimmen notwendig ist. Es braucht also ein doppeltes Mehr.

Nachdem keine Fragen zu den Bemerkungen zu dieser Abstimmung gestellt werden, schreitet der Vorsitzende zu Abstimmung über Traktandum 8.3.

Die Generalversammlung lehnt – zufolge Nichterreichens des doppelten Mehrs – den Antrag von Nice & Green SA zur Einführung eines Opting-outs von der Angebotspflicht gemäss Artikel 135 des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes (FinfraG) auf der Grundlage von Art. 125 Abs. 3 und 4 FinfraG mit folgendem Resultat ab:

Mehrheit der vertretenen Stimmen

- Vertretene Stimmen: 3 420 809
- Absolutes Mehr: 1 710 405

- Ja-Stimmen: 2 106 730 / 61.59%
- Nein-Stimmen: 1 199 911 / 35.08%
- Enthaltungen: 114 168 / 3.33%

«Mehrheit der Minderheitsaktionäre»

- Vertretene Stimmen: 3 420 809
- Stimmen Nice & Green SA - 1 397 730
- Vertretene Stimmen ohne Nice & Green SA 2 023 079
- Absolutes Mehr 1 011 540

- Ja-Stimmen: 709 000 / 35.05%
- Nein-Stimmen: 1 199 911 / 59.31%
- Enthaltungen: 114 168 / 5.64%

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, beendet der Vorsitzende die Generalversammlung. Er dankt den anwesenden Aktionärinnen und Aktionären für die Teilnahme und Unterstützung der Evolva.

Der Vorsitzende schliesst die Generalversammlung um 16:00 Uhr.



Stephan Schindler
Vorsitzender



Dr. Philipp Frech
Protokollführer